



Foto: Schneestern

Immer im Flow

Schneestern baut für den Actionsport **Seite 16**

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 1-2 | 22. Januar 2021 | 73. Jahrgang | www.DHZ.net

Verkaufte Auflage: 498.515 Exemplare (IVW IV/2020) | **Preis: 3,10 Euro**



Verwaister Friseursalon: Bei vielen Betrieben wird es inzwischen eng, gerade kleineren Unternehmen geht die Liquidität aus.

Foto: picture alliance / Westend61 | zerocreatives

Corona-Hilfen: Schnellere Auszahlung gefordert

Wirtschaftsministerium verlängert Antragsfristen und verspricht mehr Geld **VON KARIN BIRK**

Im Handwerk reißt die Kritik an der schleppenden Auszahlung der Corona-Hilfen nicht ab. „Im März oder April nützen die Gelder vielen Betrieben nicht mehr, weil die dann längst nicht mehr liquide sind und pleite gehen“, warnte der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH), Hans Peter Wollseifer. Besonders bei den kleinen Betrieben seien nicht nur die Rücklagen inzwischen aufgebraucht. Sie hätten oft auch ihr privates Vermögen eingebracht. Die Hilfen müssten jetzt schnell ausbezahlt werden, wenn die Politik wolle, dass möglichst viele an sich gesunde Betriebe den Lockdown überstehen. Hinzu kämen der Frust und das völlige Unverständnis über die Fülle und die Unterschiede bei den Zugangsvoraussetzungen, Antragswegen sowie die häufigen Änderungen der Konditionen.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) reagierte auf die wachsende Kritik. Wie das Ministerium auf Anfrage mitteilte, soll die Überbrückungshilfe III verschlankt und vereinfacht werden. „Bundeswirtschaftsminister Altmaier ist sehr daran gelegen, den Unternehmen und Selbstständigen schnell und unbürokratisch zu helfen, die von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung besonders betroffen sind“, so eine Sprecherin.

Gespräche mit EU-Kommission
Allerdings müssten die Vorschläge noch innerhalb der Bundesregierung, vor allem mit Bundesminister Olaf Scholz (SPD), abgestimmt werden. Parallel dazu liefen die Gespräche mit der EU-Kommission zur Erhöhung des Beihilferahmens weiter.

Nach Informationen der Deutschen Handwerks Zeitung setzt sich der

Wirtschaftsminister dafür ein, dass Unternehmen künftig schon dann die Überbrückungshilfe III für die Monate November 2020 bis Juni 2021 beantragen können, wenn sie im jeweiligen Fördermonat ein Umsatzminus von wenigstens 30 Prozent (bisher: 40) nachweisen können. Andere Nachweise sollen entfallen. Dabei gelte nach wie vor: Wer den höheren Schaden beziehungsweise Verlust hat, bekommt mehr Förderung als derjenige, der weniger stark betroffen ist. Auch sollen Abschreibungen auf verderbliche und saisonale Waren künftig in den Katalog der erstattungsfähigen Fixkosten aufgenommen werden. Außerdem sollen monatliche Abschlagszahlungen auf bis zu 50.000 Euro erhöht werden, bis maximal 50 Prozent der beantragten Förderung und maximal 150.000 Euro für drei Monate. Geplant sei nicht zuletzt eine Er-

höhung der maximalen Förderhöhe pro Monat von derzeit 500.000 auf 1,5 Millionen Euro für Unternehmen.

Novemberhilfe ausbezahlt

Zuvor betonte Altmaier, dass mittlerweile die volle Novemberhilfe ausbezahlt und bei der Dezemberhilfe Abschlüsse bezahlt wurden. Er gehe davon aus, dass im Februar mit den endgültigen Auszahlungen begonnen werde. Mit Blick auf die Überbrückungshilfe III versprach der Minister erste Abschlagszahlungen noch im Januar. Außerdem würden die Antragsfristen verlängert: bei der Überbrückungshilfe II auf Ende März, bei der November- und Dezemberhilfen bis Ende April.

Zunehmende Kritik an der Förderpolitik kam in den vergangenen Wochen auch von Steuerberatern. Die Überbrückungshilfe II sorgte für großen Ärger, sagte der Präsident der

Bundessteuerberaterkammer Hartmut Schwab. Hier sei zunächst nicht klar gewesen, dass für die Antragstellung Verluste beziehungsweise „ungedekte Fixkosten“ vorliegen mussten. „Viele Anträge sind daher erst einmal zwangsläufig falsch gestellt worden“, fügte er hinzu. Altmaier versuchte auch hier die Wogen zu glätten: „Es müssen auch keine Anträge doppelt und dreifach eingereicht werden. Dort wo es Missverständnisse bei den Beteiligten gegeben hat, kann man dies bei der Schlussabrechnung korrigieren.“ Auch Verbände hatten die Regierung kritisiert. „Viele Betriebe unseres Handwerks sind in ihrer Existenz bedroht. Angesichts der aktuellen Situation können viele Familienbetriebe die damit verbundenen Belastungen einfach nicht mehr schultern“, sagte Harald Esser, Präsident des Verbands der Friseure. **Seite 2**

Radonvorsorgegebiete für Sachsen festgelegt

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat per Allgemeinverfügung die sogenannten Radonvorsorgegebiete für Sachsen festgelegt. Die Verfügung wurde am 3. Dezember 2020 im sächsischen Amtsblatt bekanntgegeben und ist zum 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Radonvorsorgegebiete sind Gebiete, für die erwartet wird, dass die Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen

den festgelegten Referenzwert überschreitet. Bei der Neuerrichtung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen sind daher geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.recht-sachsen.de zu finden.

Informationen: Radonberatungsstelle Sachsen, Tel. 0371/46 124 221. radonberatung@smul.sachsen.de

Erhöhung der Ausgleichsabgabe zum 1. Januar

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit Jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet, wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Bildet ein Arbeitgeber Mitarbeiter aus, so werden diese Arbeitsplätze bei der Zählung der gesamten Arbeitsplätze nicht mitgezählt. Schwerbehinderte Auszubildende werden aber auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Wird die gesetzlich vor-

geschriebene Quote nicht oder nur teilweise erfüllt, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Zum 1. Januar 2021 erhöht sich die Ausgleichsabgabe. Damit wirkt die Erhöhung erst im Jahr 2022, da diese für unbesetzte Arbeitsplätze im Jahr 2021 entrichtet wird. Für die Ausgleichsabgabe, die dieses Jahr für 2020 zu entrichten ist, gelten noch die alten Sätze.

Arbeitgeber haben die Pflicht, bis spätestens 31. März jeden Jahres ihre Beschäftigungsverhältnisse der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Eine eventuelle Ausgleichsabgabe ist an

das Integrationsamt zu überweisen. Die Pflicht zur Zahlung entsteht ohne besondere Zahlungsaufforderung. Die Handwerkskammer Chemnitz empfiehlt, mit der Anzeige bei der Agentur für Arbeit nicht bis Ende März zu warten, um eventuelle Fragen rechtzeitig klären zu können. Die Software IW-Elan, die bei der Berechnung hilft, steht unter www.iw-elan.de zum kostenlosen Download zur Verfügung. **DHZ**

Ansprechpartnerin: Julia Berger, Tel. 0371/5364-211, j.berger@hwk-chemnitz.de

ANZEIGE

Fachmedien für Handwerk und Mittelstand

- Aus- und Weiterbildung
- Branchenwissen
- Unternehmensführung

www.holzmann-medienshop.de

HOLZMANN MEDIEN SHOP

SATIRE

Weiter geht das Stochern im Nebel

Die armen Politiker. Sie können uns aber auch nichts recht machen. Wer hätte denn schon damit rechnen können, dass - wenn endlich ein heilbringender Impfstoff da ist - man mit der betagten Hochrisikogruppe in Kontakt treten muss. Nein, nein, darauf konnte man sich auf gar keinen Fall vorbereiten. Dass Viren mutieren - auch diese Erkenntnis trifft uns völlig unerwartet. Es ruckelt beim Home-schooling und das Geld für die Novemberhilfen muss ebenfalls erst noch gedruckt werden. Es passt ins Bild: Verantwortliche auf Länder- und Bundesebene haben es nicht so mit erfolgreichem Projekt- und Krisenmanagement. Lockdown light, beschränkt, hart - irgendwas wird irgendwie irgendwann schon funktionieren. Das Virus spielt solange weiter mit uns „Hasch mich“. Strategisch gar nicht dumm ist, stakkatoartig Neuregelungen rauszuhauen bis keiner mehr durchblickt und die Bürger maximal verwirrt sind. In der Konsequenz bleiben sie dann vielleicht lieber gleich ganz zu Hause. Und hätte man im März schon gewusst, wie lange dieses Thema die Nachrichten beherrscht, man hätte die Tageschau verpflichtend zum Trink-schau erklären können. Jeder hätte sich beim Wort Corona jedes Mal einen Schnaps hinter die Binden kippen müssen. Dann gäbe es in Deutschland zwar jetzt ein Alkoholproblem, aber das Hü und Hott wäre wahrscheinlich besser zu ertragen. **dan**

ONLINE



Foto: Corinna - stock.adobe.com

Das droht Unternehmern, die trotz Lockdown öffnen
Unter dem Motto „Wir machen auf“ wollen Chefs ihre Geschäfte trotz Verbot öffnen. Was rechtlich gilt. **Link: www.dhz.net/geoeffnet**



HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Beste Junghandwerker ausgezeichnet

Acht Bundestitel gehen in den Kammerbezirk Chemnitz

Zum Abschluss des Wettbewerbsjahres 2020 haben Anfang Dezember Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH), Hans Peter Wollseifer, die Siegerinnen und Sieger im bundesweiten Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks geehrt. Damit verbunden war auch die Auszeichnung im Kreativ-Wettbewerb „Die Gute Form im Handwerk“. Mit Rücksicht auf die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln fand die Ehrung am 5. Dezember im Estrel Berlin per Livestream statt. In seiner Grußbotschaft gratulierte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Preisträgerinnen und Preisträgern: „Sie können stolz auf sich sein. Was Sie mit der Kraft Ihrer Hände, mit Ihrer Kreativität geschaffen haben, das ist außergewöhnlich, das ist herausragend, das ist spitze. Auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten werden Ihr Wissen und Ihr Können gebraucht. Was Sie dieses Jahr unter schwierigsten Bedingungen geschafft haben, war nicht umsonst, es ist besonders wertvoll und vor allen Dingen ist es Anlass für Zuversicht.“

Der 69. Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks fand in diesem Jahr pandemiebedingt unter besonderen Bedingungen und mit großen Herausforderungen statt. Umso mehr freut sich das gesamte Handwerk über die anhaltend hohen Teilnehmerzahlen an diesem größten europäischen Berufswettbewerb. Alle Teilnehmer/-innen haben in einer von der Pandemie geprägten Zeit ihre berufliche Exzellenz und ihre Leidenschaft für ihr Handwerk unter Beweis gestellt.

In über 90 Wettbewerbsberufen (inklusive Fachrichtungen) konnten sich im Leistungswettbewerb des



PLW-Schlussfeier 2020 im kleinen Kreis und mit viel Sicherheitsabstand.

Foto: ZdH/Boris Trenkel

Handwerks (PLW) mehr als 800 Landessieger/-innen für den Bundeswettbewerb qualifizieren. 228 von ihnen freuen sich über die besondere Auszeichnung der ersten drei Plätze: 95 I.; 76 II. sowie 57 III. Bundessieger.

Unter ihnen sind auch junge Handwerkerinnen und Handwerker, die im Handwerkskammerbezirk Chemnitz ausgebildet worden sind:

- I. Bundessieg:**
- Geigenbauer Patrick Dittrich
 - Handzuginstrumentenmacher Stefan Fuhrich

- Holzspielzeugmacherin Lydia Krohs
- Metallblasinstrumentenmacher Johannes Schwarz
- Sattler (FR Feintäschner) Henry Kunath

- II. Bundessieg:**
- Zupfinstrumentenmacher Gerrit Mahrt

- III. Bundessieg:**
- Fleischer Lukas Eberlein
- Ausgezeichnet wurden auch die Siegerinnen und Sieger im Kreativ-Wettbewerb „Die Gute Form im Handwerk

- Handwerker gestalten“. Hier konnte Orthopädienschuhmacherin Charlotte Beckert als 3. Preisträgerin im Bundeswettbewerb punkten.

Der Wettbewerb „Die Gute Form im Handwerk“ wurde in diesem Jahr in 18 Gewerken durchgeführt. In den ersten drei Siegerkategorien wurden 18 Teilnehmer als 1. Sieger, zwölf als 2. Sieger und sieben als 3. Sieger ermittelt.

In Sachsen konnten sich 29 junge Handwerkerinnen und Handwerker aus dem Kammerbezirk Chemnitz als

Landessiegerinnen und Landessieger durchsetzen. Doch nicht in allen Gewerken konnten aufgrund der Corona-Beschränkungen bis Jahresende auch Bundesausschüsse durchgeführt werden. Unter anderem sind die Wettbewerbe für Fahrzeuglackierer, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker sowie für die Maler und Lackierer auf 2021 verschoben worden.

Ansprechpartner: Oliver Pleschke, Tel. 0371/5364-293, o.pleschke@hwk-chemnitz.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse genehmigt

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigte mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 die Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz vom 14. November 2020:

- Erlass einer Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
- Erlass einer Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen
- Erlass einer Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (BBiG)
- Erlass einer Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (HwO)
- 61. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991 in der Fassung vom 19.11.2016

Die Beschlüsse treten mit dieser Veröffentlichung in Kraft. Nachzulesen ist der Wortlaut der Beschlüsse im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/ueberuns/rechtsgrundlagen. Auf Wunsch können die Beschlüsse auch an die Mitgliedsbetriebe versendet werden.

Ansprechpartnerin: Anja Kreische-Anker, Tel. 0371/5364-149, a.kreische@hwk-chemnitz.de

Beschluss Änderung des Gebührenverzeichnisses genehmigt

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigte mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz vom 14. November 2020 über die Änderung des Gebührenverzeichnisses. Der Beschluss tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft. Nachzulesen ist der Wortlaut des Beschlusses im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/ueberuns/rechtsgrundlagen. Auf Wunsch kann der Beschluss auch an die Mitgliedsbetriebe versendet werden.

Ansprechpartner: Mike Engelhardt, Tel. 0371/5364-191, m.engelhardt@hwk-chemnitz.de

Beschluss Änderung der Satzung der Handwerkskammer Chemnitz genehmigt

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigte mit Schreiben vom 25. November 2020 den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz vom 14. November 2020 über die Änderung der Satzung der Handwerkskammer Chemnitz. Der Beschluss tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft. Nachzulesen ist der Wortlaut des Beschlusses im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/ueberuns/rechtsgrundlagen. Auf Wunsch kann der Beschluss auch an die Mitgliedsbetriebe versendet werden.

Ansprechpartnerin: Alexandra Kehrer, Tel. 0371/5364-234, a.kehrer@hwk-chemnitz.de

Leinentücher für geringeren Energieverbrauch

Energieeinsparungen beim Gärprozess, Mehrweg-Kaffeebecher und regionale Rohstoffe verhalfen Bäckerei Sachse zu einer Anerkennung

Im Rahmen des Umweltpreises 2020 der Handwerkskammer Chemnitz erhielt die Bäckerei und Konditorei Karl Sachse in Hartenstein in der Kategorie „Umweltorientierte Unternehmensführung“ eine Anerkennung. Diese verdienten sich die Betriebsleiter Carolin und Robert Eckardt, indem sie in den vergangenen Jahren Produktionsprozesse optimierten, um Energie zu sparen.

„Wir haben zum Beispiel Leinenabdeckungen für Schragen, also die Ablage für Teigrohlinge, angeschafft. Damit sparen wir rund ein Drittel der Energie ein, die wir für unsere Gärautomaten benötigen“, erklärt Carolin Eckardt. Durch die Tücher kommt weniger frischer Sauerstoff an den Teig, was zur Folge hat, dass der Gärprozess bereits beginnt, bevor die Rohlinge in den Gärautomaten geschoben werden. Außerdem sind sie der einzige Bäckereibetrieb in der Region, der Mehrweg-Kaffeebecher von der Firma „Recup“ verwendet. „Rund ein Viertel unserer Kunden nutzt ihn bereits, dadurch sparen wir etwa 200 Einwegbecher pro Monat ein“, berichtet Robert Eckardt. Zudem verzichten sie seit einem Jahr



Ein eingespieltes Team in der Backstube wie auch bei der Unternehmensführung: Carolin und Robert Eckardt. Foto: G. U. Dostmann

komplett auf Zusatzstoffe, zum Beispiel auf Backmittel mit Stabilisatoren, tierische Fette oder auch Enzyme und Hefe. Dafür sparen sie beim Herstellungsprozess Zeit und Rohstoffe. Der Grund für dieses Vorgehen: „Die Industrie arbeitet mit Backmitteln. Wir sind aber ein Handwerksbetrieb und wollen uns davon abheben“, sagen die Betriebsleiter, die aktuell vier Mitarbeiter beschäftigen. Des Weiteren haben sie einige Kunden, die eine Unverträglichkeit gegen bestimmte Enzyme haben. Sie kommen den Allergikern damit entgegen, sodass diese wieder alle Sachse-Produkte genießen können. Darüber

hinaus verwendet die Bäckerei, deren Hauptfiliale sich an der Zwickauer Straße in Hartenstein befindet, vorrangig Rohstoffe aus regionaler Produktion - auch um die Region zu unterstützen. Dazu gehören Mehl, Bioeier vom Bauernhof, Bioäpfel, Möhren, Kartoffeln und sogar Fleisch für Schinkensemmeln, welches sie selbst räuchern.

Alle diese Maßnahmen haben die Unternehmer aus Überzeugung eingeführt. Darüber hinaus wollen sie auch Vorbild sein: „Unserer Meinung nach gehen wir den besten Weg, auch wenn dieser zeit- und kostenintensiver ist.“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss genehmigt

Mit Schreiben vom 25. November 2020 genehmigte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr folgenden Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz vom 14. November 2020:

Handwerkskammerbeitrag 2021

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz beschließt folgende Beitragsbemessung und Beitragshöhe für das Jahr 2021:

1. Grundbeitrag 2021

140 Euro für alle Handwerksbetriebe und handwerksähnlichen Betriebe

Zusätzlicher Grundbeitrag

280 Euro für juristische Personen

2. Zusatzbeitrag 2021

Bemessungsgrundlage für den Zusatzbeitrag 2021 ist der Gewerbeertrag 2018 nach dem Gewerbesteuerrecht. Falls 2018 kein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wurde, ist die Bemessungsgrundlage der nach dem Einkommenssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb 2018.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb um einen Freibetrag in Höhe von 15.000 Euro zu kürzen. Der Zusatzbeitrag 2021 beträgt je Betrieb

- 1,4 % der Bemessungsgrundlage bis 50.000 Euro zuzüglich
- 1,1 % der Bemessungsgrundlage über 50.000 Euro bis 250.000 Euro zuzüglich
- 0,8 % der Bemessungsgrundlage über 250.000 Euro bis 500.000 Euro zuzüglich
- 0,5 % der Bemessungsgrundlage über 500.000 Euro.

Im Übrigen gelangen die §§ 90 Abs. 3 und 113 Handwerksordnung in Verbindung mit der Beitragsordnung zur Anwendung. Entsprechend § 4 Abs. 1 der Beitragsordnung wird der Beitrag auf ganze Euro auf- oder abgerundet. Auf Antrag kann für den Kammerbeitrag Ratenzahlung gewährt werden. Der Beschluss tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft. Nachzulesen ist der Wortlaut des Beschlusses im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/ueberuns/rechtsgrundlagen.

Ansprechpartner: Mike Engelhardt, Tel. 0371/5364-191, m.engelhardt@hwk-chemnitz.de

Meisterbriefe veredelt

Ehrenbriefe in Gold, Diamant und Platin für Altmeister

Vor mehr als 70 Jahren – am 15. Oktober 1950 – hat Elektroinstallateurmeister Werner Rost aus Plauen seine Meisterprüfung erfolgreich bestanden. Er ist einer der ersten beiden Ehrenmeister, der nach dieser Zeit von der Handwerkskammer Chemnitz seinen Platin-Meisterbrief erhält. Ebenfalls einen seltenen Platin-Meisterbrief bekommt Werkzeugmachermeister Helmut Schmiedel aus Kirchberg. Mit ihnen wurden in diesem Jahr nach 60 Jahren auch 46 Diamantene Meisterbriefe und nach 50 Jahren 51 Goldene Meisterbriefe vergeben. Leider unter erschwerten Bedingungen – Corona hat auch hier eine Feierstunde unmöglich gemacht, die sonst jährlich in der Stadthalle in Limbach-Oberfrohna stattfindet. So haben die Altmeister ihre Ehrenbriefe zum Jubiläum entweder per Post oder aber auch persönlich von Mitarbeitern der Handwerkskammer, Innungsobereimern oder den Kreishandwerkerschaften vor Ort erhalten.

Handwerkskammer-Präsident Frank Wagner ist es wichtig, die Alt-



Werner Rost und seine Frau haben so manche Hürden miteinander genommen. Sie freuen sich über die Ehrung mit dem Platin-Meisterbrief, der 2020 erstmals von der Handwerkskammer Chemnitz ausgereicht worden ist.

Foto: privat

meister auch in diesem Jahr angemessen zu würdigen: „Die Meisterinnen und Meister aus der Zeit zwischen 1950 und 1970 sind in die jahrhundertalte Generationenfolge des Handwerks eingetreten in einer Zeit, in der Partei- und Staatsführung dem freien Unternehmertum und damit auch dem Handwerk, wo immer möglich, Steine in den Weg gelegt haben. Dass sie damals den Weg gegangen sind, den unzählige Generationen von Handwerkern vor ihnen beschritten haben, dazu möchten wir ihnen herzlich gratulieren. Mit ihrem Dasein als Meister haben sie vielen jüngeren Handwerkerinnen und Handwerkern ein Beispiel gegeben. Sie haben den Berufsstand weiterentwickelt und seine Traditionen und Werte in einem Land bewahrt, das mit diesen Traditionen und mit der Freiheit des Einzelnen nicht viel anfangen konnte. Deshalb ist es uns so wichtig, ihnen für ihren Einsatz um das Handwerk zu danken.“

Unter den 51 Goldmeistern sind nach wie vor 13 aktive Meister, die noch in der Handwerksrolle eingetragen sind. Bei den 46 Diamant-Meistern sind es immerhin sogar noch sechs. Unter den Goldenen Meisterbriefen finden sich Gewerke vom Augenoptikermeister bis zum Zimmerermeister – unter den Diamantenen sind auch seltene Gewerke wie ein Herrenschnedmeister und ein Rahmenglasermeister.

Aufruf: Auch Sie haben Ihren Meisterbrief vor 50, 60 oder gar 70 Jahren erworben? Sie haben jemanden in der Familie oder im Bekanntenkreis? Dann melden Sie sich bei Ute Seifert: Tel. 0371/5364-237 oder u.seifert@hwk-chemnitz.de



Kolja Trautvetter vor seiner Hochleistungsmaschine.

Foto: Regionalmanagement Erzgebirge

Mit Patent ins Start-up

Erzgebirgisches Kleinstunternehmen nimmt Kurs nach vorn auf

Kolja Trautvetter sitzt in seinem Multifunktionsbüro. Mit Skizzen von Bauteilen erläutert er voller Enthusiasmus, wie man Konturen von Werkzeugen noch effizienter fräsen kann. Durch die breite Glasfront hindurch schaut man in die angemietete Werkhalle, hört das Surren der CNC-Maschine, die aus abgewetzten, stumpfen Werkzeugen im Kundenauftrag quasi neue schleift. Die größte Maschine steht jedoch gerade still. Noch kein Jahr ist sie alt, das sieht man ihr an. Sie ermöglicht es, individuelle Konturwerkzeuge in der spannenden Bearbeitung von Sonderwerkstoffen, zum Beispiel Titan, herzustellen.

Sie sei die modernste ihrer Art südlich von Berlin im Wert eines neuen Einfamilienhauses – und eine Investition in die Zukunft, die nur coronabedingt aktuell nicht mit der Auslastung fährt, wie das zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung vorgesehen war. Für den Geschäftsführer der Trako Werkzeuge GmbH ist das kein Grund zu großer Sorge, die Nachfrage dazu steigt auf dem Markt prinzipiell. Sein noch junges Unternehmen, gegründet im Februar 2019, steht auf drei Beinen: als Dienstleister mit seiner Werkzeugschleiferei, als Hersteller von komplexen Konturwerkzeugen und als Entwickler neuer Technologien. Eine eigene Patententwicklung mit mehreren Gebrauchsmustern beschäftigt den Tüftler bereits seit 2016.

Von der Idee zum Patent

Vorgänge optimieren, Werkzeuge besser machen, Dinge neu denken – bereits als Angestellter bei der Gebrüder Leonhardt GmbH & Co. KG Blema Kircheis kreiselten Ideen im Kopf von Trautvetter. Durch seine Verantwortung für den Firmennachwuchs ergab sich die Verbindung zu einer Professur an der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

Dort werden unter anderem im hochschuleigenem Labor Leistungsvergleichstests für Werkzeuge von weltweiten Herstellern durchgeführt. Ein laufendes Projekt zur Herstellung von Gasturbinenschaufeln und ihrer speziellen Konturen erregte sein Interesse. Da kam ihm die Idee, in Kooperation mit der Hochschule einen völlig neuartigen Hochleistungsfräser zu entwickeln, der schließlich im Vergleich zu Referenzwerkzeugen eine Leistungssteigerung von 233 Prozent aufwies. „Der Markt in dem Bereich bewegte sich zu dem Zeitpunkt kaum mehr“, erklärt Trautvetter. Das Patent wurde 2016 angemeldet, kurz nach Weihnachten 2017 war das Patent erteilt. Dazwischen lag ein komplexer Weg an Formalitäten und

Gründer setzt auf drei Standbeine

Die Trako Werkzeuge GmbH wurde im Februar 2019 gegründet und setzt auf drei Standbeine: Dienstleister als Werkzeugschleifer, Herstellung komplexer Konturwerkzeuge und Entwicklung neuer Technologien

Termine mit der Patentanwältin, der ungefähr einen Kleinwagen kostete.

Seitenwechsel: Vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber

„Ich trug schon länger den Gedanken, etwas Eigenes zu machen, hatte Ideen im Kopf, aber auch die Frage: Macht es Sinn, in einem schon aufgeteilten Markt Fuß zu fassen?“, erzählt Trautvetter. Er startete zunächst einen Werkzeughandel im Nebengewerbe. Als Neuling Kontakte zu Unternehmen aufzubauen, war eine anspruchsvolle Herausforderung, aber da war die Überzeugung: Es könnte funktionieren. Eine betriebsinterne Umstrukturierung bei der Blema gab ihm den ausschlaggebenden Kick, die Seite vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber zu wechseln. Ein Handelsunternehmen gründete er mit seiner Stieftochter, baute einen Kundenstamm auf. Heute ist der Kleinstunternehmer in der Metallbranche als Schneidwerkzeugmechaniker bei der Handwerkskammer gelistet. „Von dort bekam ich auch das nötige Rüstzeug rund um viele Gründungsfragen“, blickt er zurück. Und auch die Blema habe ihn sehr unterstützt. Maschinen konnte er herauskaufen und die Blema wurde zu einem der Kunden.

Als Start-up ein Rädchen im Getriebe sein

Für Leute, die sich mit dem Gedanken tragen, zu gründen, hat Kolja Trautvetter einen Rat: „Wenn möglich, sollte man zunächst nebenberuflich prüfen, ob die Idee machbar erscheint. Man muss sich auch im Klaren sein, dass sich die Arbeitszeiten komplett verändern. Man schafft das nur, wenn man für seine Idee brennt.“ Auch sein Weg sei holprig gewesen, aber er hätte nie an ihm gezweifelt. Eine große Chance sieht er darin, regional zu agieren. Oftmals wüssten Firmenchefs gar nicht, dass in direkter Nachbarschaft der ideale Kooperationspartner sitzt. Nutzen möchte Trautvetter auch künftig mehr Synergien über Forschungsprojekte. Denn gerade bei Instituten wie dem Fraunhofer kämen Firmen zusammen, wenn es um angewandte Problemlösungen geht. Dort ein Rädchen im Getriebe zu sein, ist ein Ziel der Trako Werkzeuge GmbH. Dem Anspruch gerecht zu werden, weiterhin innovative Werkzeuge zu entwickeln, ist ein weiterer Baustein im Fundament des Start-ups, um sich in den nächsten Jahren in der erzgebirgischen Unternehmenslandschaft fest zu etablieren.

www.trako-werkzeuge.de

KURZ INFORMIERT

Förderprogramm für Lastenfahrräder

Über eine neue Richtlinie fördert der Freistaat Sachsen die Beschaffung von gewerblich und institutionell genutzten Lastenfahrrädern und -pedelecs mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, Vereine sowie Kommunen und Zweckverbände. Gefördert wird die Neuanschaffung von fabrikneuen Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Pedelecs) bis ein Kubikmeter Transportvolumen oder bis 150 Kilogramm Nutzlast.

Für die Anschaffung eines Lastenfahrrads gibt es einen Zuschuss von bis zu 500 Euro, je Lastenpedelec bis zu 1.500 Euro. Je Antragsteller sind jährlich bis zu fünf Lastenfahrräder oder Lastenpedelecs förderfähig. Die Antragsformulare können auf der Webseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (www.lasuv.sachsen.de) abgerufen werden.

Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Neue Vergütungen

Die Handwerkskammer Chemnitz bittet alle Ausbildungsbetriebe, die neuen Ausbildungs- und auch Mindestausbildungsvergütungen für Lehrlinge zu beachten.

Bereits seit 01.09.2020 gelten im Gerüstbauer-Handwerk, gewerblich:

- 1. Lehrjahr 865 Euro
- 2. Lehrjahr 1.075 Euro
- 3. Lehrjahr 1.335 Euro und ab 01.01.2021 im Dachdecker-Handwerk, gewerblich:
- 1. Lehrjahr 780 Euro
- 2. Lehrjahr 940 Euro
- 3. Lehrjahr 1.200 Euro

Für neue Ausbildungsverträge ab dem 01.01.2021 sind folgende Mindestausbildungsvergütungssätze zu beachten:

- 1. Lehrjahr 550 Euro
- 2. Lehrjahr 649 Euro
- 3. Lehrjahr 742,50 Euro
- 4. Lehrjahr 770 Euro

Ansprechpartnerin: Cornelia Heinzmann, Tel. 0371/5364-157, c.heinzmann@hwk-chemnitz.de

AUS DEN INNUNGEN

Innungsauflösung

Die Handwerkskammer Chemnitz hat mit Bescheid vom 23. Oktober 2020 den Beschluss der Kürschnerinnung Mitteldeutschland, Registernummer 29, vom 19. September 2020 über deren Auflösung genehmigt. Der Bescheid ist rechtskräftig. Die Innung stellt zum 31. Dezember 2020 ihre Tätigkeit ein und wird aus dem Innungsregister gelöscht. Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Liquidation gem. §§ 47 bis 53 BGB ist der Liquidator verantwortlich. Zum Liquidator ist Jürgen Förster bestellt worden. Gläubiger der Innung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Eine diesbezügliche Erklärung ist an Jürgen Förster, Bahnhofstraße 2, 08412 Werdau zu richten.

IMPRESSUM

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

09116 Chemnitz, Limbacher Str. 195, Tel. 0371/5364-234, m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter

Holz aus der Region und für die Region

Umweltministerium unterstützt Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für den Rohstoff Holz

Sachsens Forstminister Wolfram Günther hat am 17. Dezember 2020 ein Pilotprojekt zum „Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für den Rohstoff Holz in der Pilotregion Südwestsachsen/Chemnitz“ gestartet. Ziel ist es, regionale Ketten der nachhaltigen Holzbewirtschaftung (wieder)herzustellen und den Grundstein für ein stabiles Netzwerk regionaler Holznutzung zu legen.

Der Minister betonte: „Wir wollen Forstbetriebe und die Holzbranche in Südwestsachsen dabei unterstützen, einen stabilen Marktplatz für regionales Holz aufzubauen. Regionalität bedeutet umfangreichere wirtschaftliche Wertschöpfung vor Ort, weniger Transporte und geringeren Schadstoffausstoß. Außerdem hat uns die Corona-Pandemie gezeigt, dass regionale Lieferketten die wirtschaftliche Stabilität in den Regionen befördern.“

Maßgebliche Initiatoren sind die regionalen Wirtschaftspartner der Umweltallianz Sachsen unter Federführung der Handwerkskammer Chemnitz in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Chemnitz. Frank Wagner, Präsident der Handwerkskammer Chemnitz: „Wir haben diesen Projektvorschlag bereits 2019 in die Umweltallianz Sachsen eingebracht, da Handwerksbetriebe aus unserem Kammerbezirk sehr großes Interesse an der Etablierung regionaler Holz-Lieferketten gezeigt haben. Wir versprechen uns dadurch neben Umweltschutzeffekten, natürlich auch Vorteile für die regionale Wirtschaft, insbesondere auch das Handwerk, und die an der Lieferkette beteiligten Unternehmen.“

Die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten unterstützt nicht nur die regionale Wirtschaft und trägt nicht nur zur Umweltentlastung bei. Mit regionaler Wertschöpfung sind Lieferketten auch mit Blick auf soziale Standards transparenter. Nicht zuletzt decken regionale Wertschöpfungsketten die zunehmende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten.

Grundlage für das Projekt ist die gemeinnützige Initiative „Holz von Hier“ und das gleichnamige Zertifikat. Die Initiative will dazu beitragen, dass bei Holzprodukten wirklich nachhaltiges Handeln in möglichst kurzen Stoffkreisläufen vermehrt umgesetzt wird. Sie bietet die Plattform zur Kommunikation sowie die Instrumente für eine wirtschaftliche Umsetzung optimal nachhaltiger Holzprodukte. Weitere Informationen zur Initiative „Holz von Hier“ sind unter www.holz-von-hier.eu zu finden.

Im ersten Schritt können sich Interessenten an einer Umfrage beteiligen und mit ihren Kontaktdaten für eine mögliche Projektteilnahme anmelden. Es folgt dann eine Online-Informationsveranstaltung, die das Projekt, seine Ziele und Inhalte vorstellen wird. Die Umfrage wird in Kürze über die regionalen Projektpartner HWK und IHK Chemnitz an Unternehmen aus der Holzbranche versendet. Den Link, ergänzende Informationen und Antworten auf eventuelle Fragen können Sie auch bei unserer Ansprechpartnerin erhalten.

Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr, Beauftragte für Innovation und Technologie, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de



Übersichtlicher, zielgruppengerechter und umfangreicher – das neue Werbeportal für das Handwerk. Foto: Gettyimages

Für gute Werbung braucht es keine Werbeagentur

Neues Werbeportal bietet kostenlose Vorlagen und Motive zum Anpassen

Mit wenigen Klicks professionelle Werbemittel erstellen – möglich macht dies ab sofort das neue Werbeportal der Imagekampagne. Hunderte kostenlose Vorlagen können mit den eigenen Betriebsdaten individualisiert werden. Mit dabei: Corona-Motive zum Masketragen und Abstandhalten.

Klappern gehört sprichwörtlich zum Handwerk. Mit professioneller Werbung auf sich und seine Dienstleistungen und Produkte aufmerksam zu machen, ist für viele Handwerksbetriebe gleichwohl eine Herausforderung. Das neue Werbeportal der Imagekampagne unterstützt sie nun dabei. Kostenlos und schnell können Betriebe aus den Vorlagen im Design der Kampagne ihre eigene Werbung selbst erstellen. Plakate, Social-Media-Postings und sogar Kino-Spots können dazu mit dem eigenen Logo, Beschreibungstext und Betriebsdaten versehen werden. So profitieren Handwerksbetriebe gleichzeitig von der Sichtbarkeit der bundesweiten Kampagne, die einen hohen Wiedererkennungswert hat.

Die Vorlagen lassen sich auf der Internetseite werbeportal.handwerk.de bequem anpassen und anschließend drucken, als Anzeige schalten oder zum Beispiel in Social Media posten. Zugeschnitten auf die COVID-19-Pandemie stehen im Portal auch individualisierbare Corona-Motive mit der Aufforde-

rung zum Masketragen, Abstandhalten oder bargeldlosen Bezahlen bereit, die in Verkaufsräumen ausgehängt werden können und eine professionelle Alternative zu selbstgestalteten Plakaten sind. Im Werbeartikel-Shop ergänzt ein wechselndes Sortiment an Werbeartikeln in Handwerksdesign das Angebot: von Briefmarken über Kundenstopper bis zur limitierten Filztasche als besonderes Angebot zum Portal-Start.

Das neugestaltete Werbeportal löst dabei das bisherige „Werbemittelportal“ der Kampagne ab und bietet Betrieben nicht nur neue Vorlagen, sondern vor allem eine deutlich verbesserte Navigation und Nutzerfreundlichkeit. Wer die eigenen Daten in seinem Betriebs-Profil hinterlegt, bekommt alle Vorlagen direkt vorausgefüllt und spart somit noch mehr Zeit. Vorschau- und Downloadfunktion arbeiten dank Serverumzug auf zeitgemäßem Niveau. Und auch die Bedienung mit Smartphone und Tablet ist im neuen Portal kein Problem.

Einziges Werbemittelportal für Betriebe, die bereits im bisherigen Werbemittelportal angemeldet waren: Sie müssen sich aufgrund des Datenschutzes erneut registrieren. Das Portal ist unter werbeportal.handwerk.de erreichbar.

Ansprechpartnerin: Romy Weisbach, Tel. 0371/5364-238, r.weisbach@hwk-chemnitz.de

Corona: Steuerliche Hilfsmaßnahmen verlängert

Regelungen für Steuerstundung, Steuererklärung und Offenlegungspflichten angepasst

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat im Dezember 2020 verschiedene steuerliche Hilfsmaßnahmen verlängert bzw. diese erweitert.

Mit BMF-Schreiben „Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus“ vom 22. Dezember 2020 werden die Stundung im vereinfachten Verfahren sowie ein Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen (Vollstreckungsaufschub) im vereinfachten Verfahren und die Anpassung von Vorauszahlungen im vereinfachten Verfahren neu geregelt. Damit ist eine wichtige Regelung für die Praxis geschaffen worden, um unbillige Härten zu vermeiden. Im vereinfachten Verfahren können Stundungen für die bis zum 31. März 2021 fälligen Steuern gewährt werden. Bei Stundungen, die über den 30. Juni 2021 hinausgehen, ist eine solche nur bei Vereinbarung einer Ratenzahlung – längstens bis zum 31. Dezember 2021 – möglich. Auf die Erhebung von Zinsen kann weiterhin verzichtet werden. Wird dem Finanzamt bis zum 31. März 2021 aufgrund einer Mitteilung des Vollstreckungsschuldners bekannt, dass der Vollstreckungsschuldner nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen ist, soll bis zum 30. Juni 2021 von Vollstreckungsmaßnahmen bei bis zum 31. März 2021 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden.

Steuerbefreiungen: Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie beschlossen, die Verwaltungsregelungen bis zum 31. Dezember 2021 zu erweitern. Folgende Erweiterungen sind im BMF-Schreiben „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene“ enthalten: (...) „Die umsatzsteuerbaren Überlassungen von Sachmitteln und Räumen sowie von Arbeitnehmern sind unter den weiteren Voraussetzungen des § 4 Nummer 14, 16, 18, 23 und 25 UStG als eng verbundene Umsätze der steuerbegünstigten Einrichtungen untereinander umsatzsteuerfrei. Die Steuerbefreiung gilt nur für die Überlassung zwischen Einrichtungen,



Angepasste und verlängerte Regelungen bei Steuerverfahren sollen Erleichterungen schaffen. Foto: Andreas Lischka, Pixabay

deren Umsätze nach der gleichen Vorschrift steuerbefreit sind, also z. B. für Überlassungen zwischen den in § 4 Nummer 16 UStG genannten Einrichtungen. Für die Anwendung der genannten Umsatzsteuerbefreiungen ist eine Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung nicht erforderlich. (...) Beabsichtigt ein Unternehmer bereits beim Leistungsbezug, die Leistungen ausschließlich und unmittelbar für die unentgeltliche Bereitstellung von medizinischem Bedarf und unentgeltlichen Personalstellungen für medizinische Zwecke durch Unternehmen an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Krise leisten, wie insbesondere Krankenhäuser, Kliniken, Arztpraxen, Rettungsdiensten, Pflege- und Sozialdiensten, Alters- und Pflegeheimen sowie weiteren öffentlichen Institutionen wie Polizei und Feuerwehr zu verwenden, sind die entsprechenden Vorsteuerbeträge unter den übrigen Voraussetzungen des § 15 UStG im Billigkeitswege entgegen Abschnitt 15.15 Absatz 1 UStAE zu berücksichtigen. Die folgende unentgeltliche Wertabgabe wird nach dem vorangegangenen Absatz im Billigkeitswege nicht besteuert.“

Steuererklärung: Angesichts der durch die Corona-Pandemie verur-

sachten Ausnahmesituation haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen, die Ende Februar 2021 ablaufende Erklärungsfrist für das Kalenderjahr 2019 für Steuererklärungen, die durch Angehörige der steuerberaternden Berufe erstellt werden, allgemein bis zum 31. März 2021 zu verlängern. Über diesen Zeitpunkt hinaus können die Fristen zur Einreichung der vorgenannten Steuererklärungen nur im Einzelfall und auf Antrag verlängert werden, falls der Steuerpflichtige und sein Vertreter oder Erfüllungsgehilfe ohne Verschulden verhindert sind oder waren, die Steuererklärungsfrist einzuhalten.

Offenlegungspflichten: Das Bundesamt für Justiz teilt zudem auf seiner Homepage mit, dass keine Ordnungsverfahren eingeleitet werden, wenn die offenzuliegenden Rechnungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 vor dem 1. März 2020 eingereicht werden. Damit wurde auch bei den Offenlegungspflichten von Jahresabschlüssen eine wichtige, von den Spitzenverbänden geforderte Erleichterung geschaffen.

Alle Schreiben im Original und Informationen rund um die Corona-Regelungen finden Sie im Internet unter hwk-chemnitz.de/corona

KURZ INFORMIERT

Workshopreihe startet

Die Handwerkskammer Chemnitz führt im April die Workshopreihe „Zukunftsfähige Betriebsführung – Wege des nachhaltigen Wirtschaftens entdecken“ durch. Ziel ist es, Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern kleiner und mittlerer Handwerksunternehmen (KMU) dabei zu unterstützen, ihren Betrieb nachhaltig auszurichten. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 begrenzt.

Termine (Mit der Anmeldung registrieren Sie sich für alle drei Termine):

- Auftaktworkshop (Präsenz): 15. April 2021, Veranstaltungsort Chemnitz, 10 bis 17 Uhr
- 1. Online-Workshop: 22. April 2021, 09 bis 11 Uhr
- 2. Online-Workshop: 29. April 2021, 09 bis 11 Uhr

Anmeldung: www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen

Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Handwerkszählung veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat die Handwerkszählung für das Berichtsjahr 2018 mit Angaben zu Unternehmen, tätigen Personen und Umsätzen in den Anlage-A und Anlage-B1-Handwerken veröffentlicht.

Die Angaben beziehen sich auf alle Handwerksunternehmen, die im Berichtsjahr einen Jahresumsatz von mehr als 17.500 Euro erzielt haben und/oder in denen im Durchschnitt pro Monat mindestens 1/12 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder im Jahresdurchschnitt mindestens 2,5 geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig waren.

Die zentralen Ergebnisse der Handwerkszählung 2018 sind auf der Internetseite www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaftsenergieumwelt/statistik/handwerkszaehlung zusammengefasst.

IMPRESSUM

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter, Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz, Tel. 0371/5364-234, E-Mail: m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de

DEIN BESTES PROJEKT. DU.

Entdecke unser KURSPROGRAMM!

WWW.HWK-CHEMNITZ.DE/KURSPROGRAMM

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ



MEISTERKURSE

Gepr. Fachmann für kaufm. Betriebsführung (HwO)/AdA (befreit nach § 46 Abs. 1 HwO vom Teil III und IV der Meisterprüfung)
16.08.2021 – 28.10.2021, Vollzeit in Plauen
06.09.2021 – 25.11.2021, Vollzeit in Chemnitz
06.09.2021 – 08.06.2022, Teilzeit (Mo-Mi) in Chemnitz
07.09.2021 – 06.07.2022, Teilzeit (Di+Mi) in Plauen
11.09.2021 – 18.06.2022, Teilzeit (Fr/Sa) in Chemnitz

■ FACHTHEORIE UND -PRAXIS (TEILE I/II) FÜR

Bäcker
27.09.2021 – 08.06.2022, Teilzeit in Annaberg-Buchholz

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
10.09.2021 – 08.10.2022, Teilzeit in Chemnitz

Informationstechniker
10.09.2021 – 30.09.2023, Teilzeit in Chemnitz

Konditoren
14.06.2021 – 04.02.2022, Teil- und Vollzeit in Chemnitz

Maler und Lackierer/Fahrzeuglackierer
15.10.2021 – 30.06.2023, Teilzeit in Chemnitz

Maurer und Betonbauer
01.12.2021 – 31.05.2022, Vollzeit in Chemnitz

Metallbauer
03.05.2021 – 27.08.2021, Vollzeit in Chemnitz
10.09.2021 – 16.07.2022, Teilzeit in Chemnitz

Musikinstrumentenbauer
08.10.2021 – 25.06.2022, Teilzeit in Markneukirchen

Zimmerer
01.12.2021 – 30.06.2022, Vollzeit in Chemnitz

ANSPRECHPARTNER
 Silke Schneider
 Telefon: 0371 5364-160
 E-Mail: s.schneider@hwk-chemnitz.de

FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE

■ UNTERNEHMENSFÜHRUNG/RECHT

Geprüfter Betriebswirt (HwO)
22.02.2021 – 23.07.2021, Vollzeit in Chemnitz
24.02.2021 – 29.09.2022, Teilzeit (Mi/Do) in Chemnitz

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung aktuell
28.01.2021, Teilzeit in Chemnitz

■ BAU- UND ELEKTROTECHNIK

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
08.03. – 19.03.2021, Vollzeit in Chemnitz

Nachschulungsseminar - Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
03.02.2021, Vollzeit in Plauen

VOB – Vergabe- und Vertragsordnung im Bauwesen Teil A und B
19.01.2020, Vollzeit in Chemnitz

Ermittlung und Kontrolle des Stundenverrechnungssatzes
29.01.2020, Vollzeit in Chemnitz

■ SCHWEISSTECHNIK

Internationaler Schweißfachmann (IWS)
08.10.2021 – 17.06.2022, Teilzeit in Chemnitz

Schweißtechnik modular – förderfähig durch Agentur für Arbeit und Jobcenter – laufender Einstieg möglich, Vollzeit in Chemnitz und in Plauen

DVGW GW 330 – Schweißen Grundkurs und Verlängerungsprüfung laufender Einstieg möglich, Vollzeit in Chemnitz

Meisterlehrgänge und Aufstiegsfortbildungen sind nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Aufstiegs-BaFöG“) förderfähig. Die Hauptabteilung Bildung der Handwerkskammer Chemnitz ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

DAS HANDWERK
 DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN